

Niederschrift

über die Sitzung des „runden Tisches“ zum Thema „Gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich“ am 23. Februar 2011 im Sitzungssaal des Rathauses Billerbeck

Teilnehmer: Herr Geburek, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Frau Sentis, Kreis Coesfeld
Herr Hessel, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland
Herr Entrup, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Herr van der Poel, WLV-Kreisverband Coesfeld
Herr Stegemann, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Frau Friedemann, Westf.-Lippischer Landwirtschaftsverband
Herr Schulze Temming, CDU-Fraktion
Herr Wiesmann, CDU-Fraktion
Frau Bosse-Berger, SPD-Fraktion (bis 18:30 Uhr)
Herr Dittrich, SPD-Fraktion
Herr Flüchter, Bündnis 90/Die Grünen
Herr Thesing, Landwirtschaftlicher Ortsverein Billerbeck
Herr Große Daldrup, Landwirtschaftlicher Ortsverein Beerlage
Herr Kутtenkeuler, Bürgerinitiative
Herr Richter, Bürgerinitiative
Herr Roos, Bürgerinitiative
Frau Bürgermeisterin Dirks, Stadt Billerbeck
Herr Mollenhauer, Stadt Billerbeck
Frau Besecke, Stadt Billerbeck
Frau Freickmann, Stadt Billerbeck als Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Frau Dirks begrüßt die Anwesenden zum zweiten Treffen des Runden Tisches und erläutert den bisherigen Sachstand.

Dann stellt Herr Hessel von der Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland mittels Power-Point-Präsentation den landwirtschaftlichen Fachbeitrag vor. Anschließend beantwortet er Verständnisfragen der Anwesenden.

Irritationen ergeben sich zu den im Fachbeitrag für 2007 genannten Großvieheinheiten (GV) von 2,03 pro ha.

Frau Sentis weist darauf hin, dass der Viehbesatz zum 01.01.2010 in Billerbeck lt. Tierseuchenkasse bei 2,54 GV/ha liege. Der Durchschnitt im Kreis Coesfeld liege bei 1,81, Coesfeld bei 1,93 GV/ha.

Herr Richter stellt fest, dass mit 2,54 GV/ha eine Zahl erreicht worden sei, die auf eine Belastung der Umwelt hindeute. Insofern müsse die Frage gestellt werden, ob man so weiter machen könne und weiterhin Ställe genehmigt werden. Das Problem sei aber, dass keine genauen Zahlen vorgelegt werden. Die Fachverbände sollten sich bemühen, diese zu ermitteln.

Frau Dirks wundert sich über diese Diskrepanz, Coesfeld hätte dann ja sinkende Zahlen, das sei unwahrscheinlich.

Herr van der Poel weist darauf hin, dass es sich bei der Tierseuchenkasse um eine Versicherung handle und deshalb sicherheitshalber eher höhere Zahlen angegeben würden.

Frau Sentis betont, dass Herr Hessel Zahlen der in 2007 von der Landwirtschaftskammer NRW durchgeführten Agrarstrukturerhebung in NRW genannt habe. Sie vermute, dass sich der Unterschied allein schon aufgrund der Steigerung seit 2007 ergebe.

Herr Entrup weist darauf hin, dass im Mai/Juni neue Zahlen von der Landwirtschaftskammer veröffentlicht werden, die herangezogen werden könnten.

Herr Kuttenkeuler erkundigt sich, welche auf gewerbliche und welche auf landwirtschaftliche Betriebe entfallen.

Herr van der Poel entgegnet, dass es egal sei, ob es sich um gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe handle. Es sei zu berücksichtigen, dass durch die Neuregelung der Verbringungsverordnung bezogen auf die Wirtschaftsdünger die Kontrolle der gewerblichen Betriebe, aber auch der Biogasbetreiber jetzt sichergestellt sei, also eine Überwachung erfolge.

In der weiteren Erörterung über die Verbringungsverordnung weist Herr Entrup darauf hin, dass eine Nachweispflicht für alle gelte, aber kaum Gärreste ins Münsterland importiert würden.

Herr Flüchter spricht dann die Scoping-Termine an. Nach seiner Meinung sei es viel zu spät dann erst mit den Diskussionen zu beginnen.

Frau Sentis erläutert, dass die Landwirte erst einmal eine Vorstellung haben müssten und erst dann ihre Absichten mit den zuständigen Behörden erörtern könnten.

Frau Besecke erläutert Sinn und Zweck von Scoping-Terminen und stellt heraus, dass diese Termine dazu führten, dass man früh in einen Dialog eintrete und hierdurch Kosten für teure Gutachten eingespart werden können. Allerdings könne auch Ergebnis sein, dass man sich nicht einige.

Herr Flüchter macht deutlich, dass es ihm grundsätzlich um das Steuern der Anlagen gehe und es in Scoping-Terminen immer um Einzelfälle gehe. Wenn diese Praxis fortgeführt würde und immer Einzelvorhaben genehmigt werden, dann ergebe sich in Billerbeck ein Bild, das niemand wolle.

Herr Kутtenkeuler führt aus, dass Scoping-Termine gesetzlich vorgeschrieben und nichts Neues seien. Die Frage sei doch, welche Einflussmöglichkeiten man hier in Billerbeck habe.

Dann ergibt sich eine Diskussion darüber, welches ein „normales“ Wachstum ist und welches nicht.

Herr Richter zweifelt das im Fachbeitrag prognostizierte Wachstum an. Er geht davon aus, dass es wesentlich größer sein wird.

Herr Dittrich meint, dass von „normalem“ Wachstum überhaupt nicht gesprochen werden könne. Für ihn seien die Grenzen erreicht, wenn die Gesundheit der Menschen betroffen ist.

Es sei auffällig so Herr Flüchter, dass in dem Fachbeitrag die Erweiterungen bei den Geflügelhaltungen nicht wieder gegeben sind. Also gebe es hier noch eine Grauzone, in der Entwicklungen möglich sind.

Frau Bosse-Berger führt an, dass minimales Wachstum schon zu viel sei, wenn man sehe wie stark die Betroffenen schon belastet sind. Nach ihrer Meinung sollte einmal untersucht werden, wie stark die Böden schon belastet sind.

Es schließt sich eine Erörterung darüber an, ob externe Investoren in Billerbeck Fuß fassen oder nicht.

Herr Geburek stellt dann die „Abluftreinigung bei Tierhaltungsanlagen“ mittels Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Frau Besecke erkundigt sich, ob die Zertifizierung bundesweit gelte. Und wenn es bisher nicht eine Anlage gebe, die Geruch für Geflügel mindere, erscheine das problematisch, weil in Niedersachsen Kommunen Baufelder festgelegt haben, die die Geruchsproblematik ausklammern.

Herr Geburek antwortet, dass die Regelungen, ob eine Anlage geeignet ist bestimmte Rahmenbedingungen zu erfüllen, bundesweit gelten. Der Geruch sei zwar ein Problem, es sei aber nicht so, dass gar keine Minderung stattfinde. Auf die Frage, warum es so schwierig ist Geflügel-Geruch zu filtern, teilt Herr Geburek mit, dass eine Anlage zertifiziert werden möchte, der technische Aufbau aber schwierig sei.

Herr Dittrich fragt an, wie es sein könne, dass in einigen Kommunen seit 2000 nur noch Anlagen mit Filtertechnik errichtet werden dürfen. Unter gesundheitlichen Aspekten müsste das auch hier ein wichtiges Ziel sein.

Herr Geburek sieht bei Staub nicht das Problem, wenn es aber um Bioaerosole gehe, könne man schon eher von Gesundheitsgefahr reden. Da man aber auch nicht wisse, was die Abluftreinigung dabei für Erfolge habe, sei die Thematik Bioaerosole und deren Minderung ein schweres Feld.

Auf Nachfrage erläutert er weiter, dass es keine Grenzwerte für Bioaerosole gebe und auch keine Emissionsmessfaktoren.

Frau Sentis fasst zusammen, dass die Landkreise in Niedersachsen im Zusammenhang mit Großanlagen höhere Anforderungen an die Abluftreinigung stellen. Man müsse die TA-Luft immer im Zusammenhang mit den Richtlinien bestverfügbarer Technik in den Blick nehmen und die bestverfügbare Technik in der Landwirtschaft beinhalte keine Abluftreinigung. In Cloppenburg z. B. würden immer häufiger Grenzen erreicht, bei denen die Betriebsgrößen eine Rolle spielten. Bei größeren Anlagen werde ein Sachverständigengutachten erstellt, das auch vom LANUV unterstützt werde. Im Zusammenhang mit dem Altbetrieb müsse der Antragsteller nachweisen, dass nachdem die gesamte Technik überarbeitet wurde weniger Staub transportiert werde als vorher. Das sei aber immer schutzgutbezogen, also ob schützenswerte Biotope in der Nähe sind oder Schutzgut Mensch betroffen ist.

Herr Dittrich moniert, dass es sich immer nur auf Anlagen beziehe, wo gerade ein Antragsverfahren laufe.

Daraufhin macht Frau Sentis deutlich, dass Betriebe mit Zukunftsplanung alle paar Jahre im Zuge von Umbau- und Erweiterungsplänen wieder auf dem Tisch lägen.

Nachdem der Wunsch geäußert wird, dass möglichst Filtertechnik eingebaut werden sollte, ergibt sich eine Erörterung über die heute noch relativ hohen Kosten pro Tierplatz.

Auch wird die Frage in den Raum gestellt, ob die Gutachten die Auswirkungen immer richtig wiedergeben.

Herr Richter stellt die Frage, ob ein Abstand von 350 m zur Wohnbebauung eine Pflicht sei.

Frau Sentis erläutert, dass auch hier angesetzt werde, dass der Antragsteller nachweisen müsse, dass durch die eingesetzte Technik gegenüber vorherigem Zustand eine Verbesserung erreicht werde.

Frau Friedemann macht deutlich, dass in Niedersachsen kein anderes Recht gelte als in Nordrhein-Westfalen. Es würden nicht immer Filter gefordert und es werde immer eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Frau Dirks stellt fest, dass es bisher wenig Informationen über die Filtertechnik gegeben habe. Die Filtertechnik biete die Möglichkeit, das ein oder andere Problem zu lösen. Wichtig wäre, dass die Landwirte möglichst in Hofnähe und ggf. unter Einsatz von Filtertechnik bauen. Es gehe darum, eine Akzeptanz der gewerblichen Tierhaltung im Außenbereich zu erreichen. Andererseits müsse man auch berücksichtigen, dass die Landwirtschaft ein wichtiger Faktor sei und dass man ohne Landwirtschaft die münsterländische Parklandschaft nicht hätte.

Herr Wiesmann betont, dass Frau Sentis doch bereits klar gestellt habe, dass alles intensiv beleuchtet werde. Es werde nach Staubemissionen und Stickstoffdepositionen geschaut. Und wenn Filtertechnik Stand der Technik sei, dann werde sie auch eingebaut.

Frau Dirks weist darauf hin, dass im Rat eine Art Konsens bestehe, dass Ställe gebaut werden dürfen, wenn sie in Hofnähe errichtet werden.

Herr Dittrich wirft ein, dass der Stand der Technik weiter sei und dieser auch berücksichtigt werden müsse.

Frau Sentis erläutert, dass der Einbau von Filtertechnik heute nicht gefordert werden könne, wenn die Werte eingehalten werden.

Frau Besecke führt aus, dass im Baurecht ein Bestandsschutz bestehe und nur an Ställen, die neu gebaut werden oder wenn sich wesentliche Änderungen ergeben, Filtertechnik thematisiert werden könne. Zudem hätten sich Scoping-Termine bewährt. Probleme fingen erst dann an, wenn Ställe aus Immissionsschutzgründen nicht direkt am Hof errichtet werden könnten. Zunächst einmal seien alle frei in ihrer Entscheidung. Es sollte jedoch darüber diskutiert werden, ob ein grundsätzlicher Konsens darüber gefunden werden könne, dass Stallbauten nur in Hofnähe gebaut werden und bestimmte Räume im Stadtgebiet Billerbecks ausgeschlossen werden, in denen keine Ställe errichtet werden sollten. Dies müsse in einem weiteren Dialog zwischen allen Beteiligten vereinbart werden. Heute könne noch nicht gesagt werden, ob daraus eine verbindliche Bauleitplanung entwickelt werden würde oder nicht, da der Rat die Planungshoheit habe.

Frau Friedemann führt dazu aus, dass es in anderen Kreisen bereits Kooperationsverträge gebe. Sie bezweifle, dass eine Änderung des BauGB sinnvoll wäre. Ein Dialog im Vorfeld wäre sinnvoller, um nicht unnötige Kosten für die Landwirte zu erzeugen. Im Übrigen seien die Landwirte ja bereit, freiwillig eine Branchenvereinbarung abzuschließen.

Frau Besecke legt dar, dass die Branchenvereinbarung zwischen dem Kreis und der Landwirtschaft nicht direkt auf Billerbeck übertragbar sei. Sie könne sich Konkretes in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft vorstellen. Dabei sei der Stallbau in Hofnähe ein Punkt, aber auch die Einigung auf Tabuflächen könnte ein Inhalt sein. Sie wünsche sich den Einstieg in einen Dialog mit der Landwirtschaft, in den auch die Bürgerinitiative einbezogen werden sollte.

Herr Stegemann macht deutlich, dass die Landwirtschaft gesprächsbereit sei, auch im Hinblick auf die Festlegung konkreter Standorte. Er gehe aber davon aus, dass die Geschwindigkeit des Wachstums bzw. die Menge der Anträge mit der Angst der Landwirte zu tun habe, dass sie demnächst nur noch schwer eine Genehmigung bekämen. Bei einer Bebauungsplanung sehe er die Schwierigkeit, dass damit eine Positivplanung für Betriebe ausgewiesen würde, die eigentlich gar kein Wachstum mehr wünschen.

Frau Dirks fasst zusammen, dass viele Aspekte diskutiert und bekundet worden seien, jetzt jedoch eine Abstimmung über das weitere Vorgehen erfolgen sollte. Die Frage sei, ob man sich darauf verständigen könne, in eine sachgerechte Diskussion einzusteigen.

Herr Kутtenkeuler merkt an, dass solche Tabu-Zonen dann auch um die Innenstadtbereiche gelegt werden könnten.

Frau Besecke erläutert, dass zu großen Teilen auch die Ausweisung des Erholungsbereiches gegen die Ansiedlung von Ställen am Stadtrand spreche, grundsätzlich hier aber Tabuzonen sinnvoll seien.

Frau Dirks stellt fest, dass allgemein ein Interesse an einem weiteren Dialog besteht und eine Kooperationsvereinbarung mit konkreten Inhalten auf die örtliche Ebene herunter gebrochen werden soll.

Herr Dittrich begrüßt dies und wünscht sich ein bisschen mehr Akzeptanz seitens des Westf.-Lippischen Landwirtschaftsverbandes.

Herr Wiesmann erklärt, dass er zu diesen Gesprächen bereit sei, aber noch ein bisschen mehr Informationen benötigt würden.

Herr Richter weist darauf hin, dass mit den Bürgern diskutiert werden müsse, hiermit aber nicht wieder 1 ½ Jahre gewartet werden sollte.

Herr Entrup fügt an, dass im Mai die Branchenvereinbarung im Umweltausschuss des Kreises vorgestellt werden soll.


Birgit Freickmann
Schriftführerin


Michaela Besecke
Dipl.-Ing. Stadtplanerin